

Anhang 2

zu den Grundsätzen für die Zulassung und Ausstattung von
Außengastronomie in der Innenstadt von Münster
Leitfaden für die Ausstattung

Anlage 2.2

zur Vorlage V/0942/2011

Tisch und Stuhl auf Münsters Pflaster

**Möblierungselemente
für die Außengastronomie
in Münsters Altstadt**



Inhalt

Ziel	3
Klassifizierung der Bereiche	4
B 1 - Historischer Bereich sowie Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen	4
B 2 - Kuhviertel sowie sonstige Bereiche	4
Übersicht.....	5
Material- und Farbe im Bereich B1 Historischer Bereich / Fußgängerzone / Einkaufsstraße	6
Stühle und Bänke:	6
Tische:	6
Schirme:	6
Begrenzungen:	7
Tischdecken und Stuhlauflagen:	7
Allgemeines:	7
Material- und Farbe im Bereich B2 Kuhviertel / westliche und nordöstliche Altstadt	8
Stühle und Bänke:	8
Tische:	8
Schirme:	8
Begrenzungen:	9
Tischdecken und Stuhlauflagen:	9
Allgemeines:	9
Sondermöbel.....	10
Stehtische:	10
Standaschenbecher:	10
Servicestationen:	10
andere Sondermöbel:	10
Anforderungskriterien - Sondernutzungsantrag	11
Beispiele für Stühle	12
Beispiele für Tische.....	16
Beispiel für Tische und Bänke	18
Schirme in B1 und B2	19
Beispiele für Begrenzungselemente	20
Impressum	21

Ziel

Das Stadtbild in Münsters historischer Altstadt zeichnet sich durch seine hohe Attraktivität aus, die sich nicht zuletzt in den Besucherzahlen widerspiegelt. Auch die Bewohner der Stadt verbringen mehr Freizeit auf den öffentlichen Straßen und Plätzen, indem sie an Veranstaltungen teilnehmen oder die Angebote der Gastronomie nutzen. Münsters Außengastronomie leistet seit langem einen gewichtigen Beitrag zur Belebung der Altstadt.

Die Möblierung hinterlässt dabei einen prägenden Einfluss auf das Stadtbild. Gleichzeitig bietet die historische Altstadt ein attraktives architektonisches Ambiente als Voraussetzung für den Erfolg der Außengastronomie. Um diese wirkungsvolle „Symbiose“ zu behalten und weiter zu entwickeln, soll den Gästen eine funktionale, ansprechende, aufeinander und auf das Stadtbild abgestimmte Möblierung angeboten werden.

Der vorliegende „Gestaltungskatalog“ erscheint nun in der zweiten überarbeiteten Auflage, wiederum in enger Zusammenarbeit zwischen Gastronomiebetreibern und Stadtverwaltung. Er wird auch zukünftig zwischen den Beteiligten aus Gastronomie und Verwaltung als Entscheidungshilfe dienen und die Abstimmung von Möblierungselementen erleichtern. Aus den Erfahrungen mit dem bisherigen Katalog konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die sich in dem neuen niederschlagen. Weiterhin werden die Erfahrungen gesammelt, ausgewertet und der Gestaltungskatalog neuen Entwicklungen angepasst.

Die Übersichtlichkeit des neuen Kataloges wurde deutlich verbessert. So wurde die Gebietsdifferenzierung reduziert und der Typenkatalog auf die wesentlichen Beispiele beschränkt. Einschränkungen wurden präziser beschrieben und die Wahlmöglichkeiten erweitert. Die Betriebe können weiterhin eine individuelle einladende Außengastronomie anbieten, die sich harmonisch in den Charakter der Altstadtstraßen einfügt.

In der Umgebung bedeutender Baudenkmale, die als touristische Anziehungspunkte gelten, muss besondere Sorgfalt walten. Hier müssen erhöhte Anforderungen an die gestalterische Qualität gestellt werden. Unpassende Möblierung kann das Erscheinungsbild historischer Gebäude beeinträchtigen und die Attraktivität des Standortes so einschränken, dass darunter auch die Gastronomie leidet.

Wie die Erfahrung mit dem bisherigen Gestaltungskatalog zeigt, ist er für die Möblierung der Außengastronomie ein unverzichtbares Instrument der Stadtgestaltung. Der alte Gestaltungskatalog war als freiwillige Vereinbarung zwischen Partnern eine gute Orientierungshilfe und wurde von den Beteiligten meist positiv bewertet. Die Wünsche und Notwendigkeiten der Gastronomen wurden berücksichtigt. Damit kann die Außengastronomie auch weiterhin ihren Beitrag zur Stärkung des belebten und beliebten Stadtbildes leisten.

Klassifizierung der Bereiche

B 1 - Historischer Bereich sowie Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen

Historischer Bereich

Der Charakter wird durch den historischen Stadtgrundriss und die erhaltenswerte Bausubstanz geprägt.

Bedeutende Baudenkmale in der näheren Umgebung von Außengastronomie

Hohe ideelle Bedeutung des Bereichs

Hohe Aufenthaltsqualität

Große Bedeutung für den Tourismus

Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen

Der Charakter wird durch Geschäftshäuser geprägt.

Bedeutung als "Einkaufsmeile"

Aufenthaltsqualität mit Neugiercharakter

Zu Geschäftszeiten alleinige Nutzung durch Fußgänger

Fahrverkehr zu eingeschränkten Zeiten erlaubt

B 2 - Kuhviertel sowie sonstige Bereiche

Kuhviertel

Ortstypische Gastronomie

Studentenlokale

Anziehungspunkt für Touristen

Aufenthaltsqualität mit Kommunikationscharakter

Sonstige Bereiche

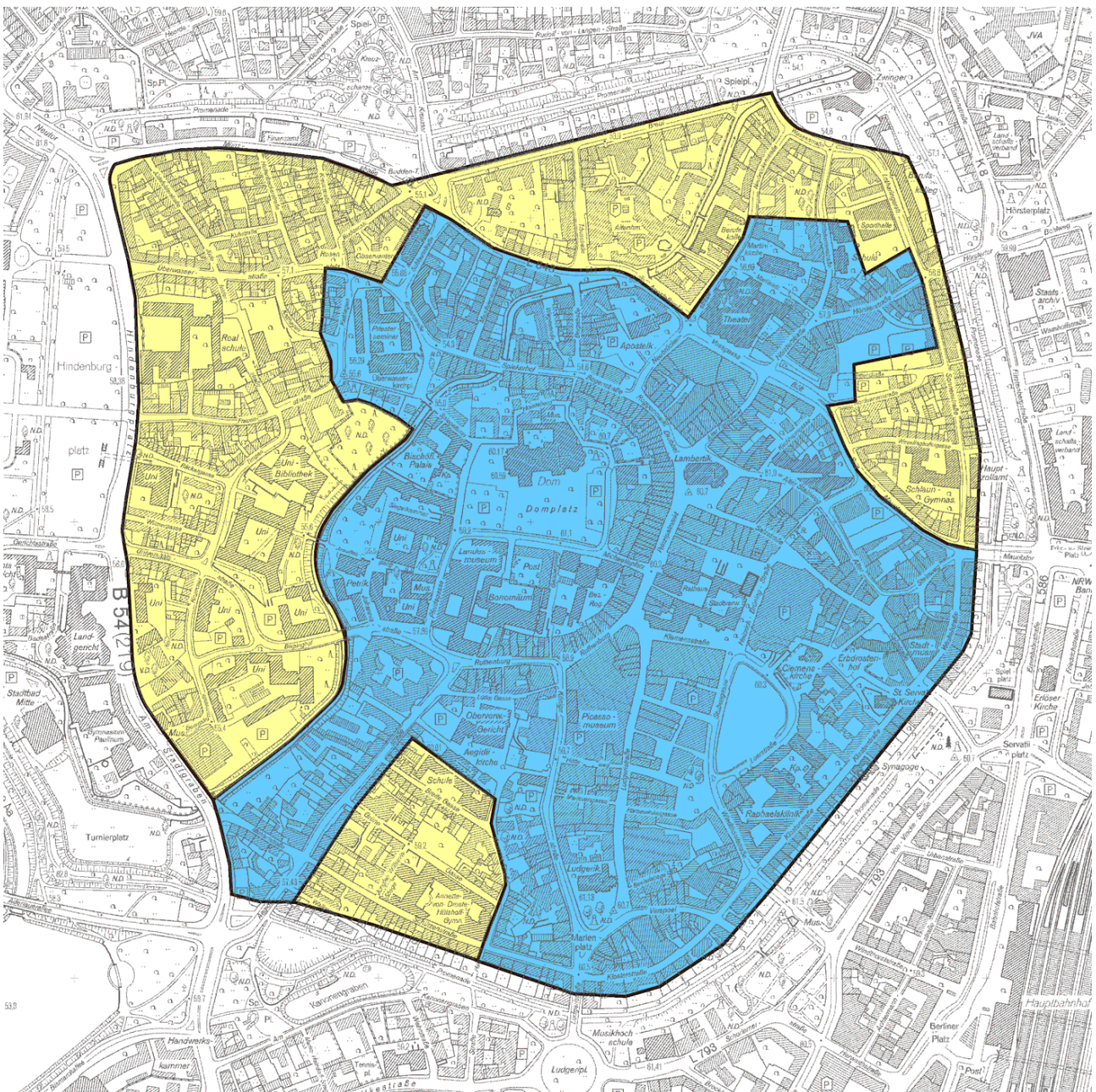
Charakter als Wohnviertel mit einzelnen Lokalen

Übersicht

Die Auswahlkriterien für Material und Farbe richten sich nach stadtgestalterischen Erwägungen. Für historische Bereiche sind zurückhaltende Materialien, die mit der gebauten Umgebung harmonisieren, zu bevorzugen, während in Geschäftsbereichen glänzende Materialien und kräftige Farben durchaus einen interessanten Akzent setzen können.

Aus stadtgestalterischen Gründen sind die nachfolgenden Kriterien deshalb nach Bereichen gegliedert:

- B 1: Historischer Bereich - Fußgängerzone/Einkaufsstraße
- B 2: Kuhviertel - Sonstiger Bereich





Material- und Farbe im Bereich B1

Historischer Bereich / Fußgängerzone / Einkaufsstraße

Stühle und Bänke:

- + Material: Kunststoff-Geflechtimitate, Holz, Kunststoffbestuhlung im Einzelfall möglich, Metall,
- + Farbe : gedeckte Farben, unifarben, Naturfarben, nach RAL Farbtabelle,

ausgeschlossen sind:

- x spiegelnde Materialien und grell wirkende Farben, Biertischgarnituren, antik imitierendes Mobiliar,
- x zusätzlich am Prinzipalmarkt: Bänke.

Tische:

- + Material Tischplatte: Kunststoff (z. B. Werzalit), Naturstein, Natursteinimitate, Holz, Metall,
- + Farben: gedeckte Farben, unifarben, Naturfarben, nach RAL Farbtabelle, auch gemustert,

ausgeschlossen sind:

- x spiegelnde Materialien und grell wirkende Farben, Biertischgarnituren, antik imitierendes Mobiliar,
- x zusätzlich am Prinzipalmarkt: grell bunt wirkende Muster, Tischgröße über 6 Personen.

Schirme:

- + Material: Polyestergewebe, Textil,
- + Farbe: gedeckte Farben, unifarben, gestreift, Naturfarben, nach RAL Farbtabelle, grelle Farben nur im Einzelfall,
- + Größe: richtet sich nach den umliegenden architektonischen Proportionen und darf eine Größe von 5 m Durchmesser nicht überschreiten,
- + Abstand: 1,00 m zwischen den Schirmkanten,
- + Bodenhülsen: wo möglich, sind sie zu setzen, der Abstand ist einzuhalten,
- + am Prinzipalmarkt: Bespannung nur naturfarbenes Material,

ausgeschlossen sind:

- x spiegelnde Materialien und grell wirkende Farben,
- x Ampelschirme und Seitenwände,
- x Pavillons und Windschutzwände,
- x viereckige Schirme (da sie den Blick auf die umgebende Bebauung verdecken und durch ihre Raumbildung das Stadtbild verstellen. Ausnahmen nach Einzelfallprüfung in großflächigen Bereichen),
- x Werbeaufdrucke oder Firmenlogos (Altstadtsatzung),
- x zusätzlich am Prinzipalmarkt: Schirme mit Durchmesser über 3,50 m.



Begrenzungen:

- + nur zur Abgrenzung zwischen Gastronomie, Fahr -und Gehverkehr,
- + Grünpflanzen bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 1,50 m als die Gastronomiefläche markierende Einzelobjekte,
- + Material und Farbe der Pflanzgefäße: qualitativ hochwertiges Material, keine grell wirkenden oder glänzenden Farben,

ausgeschlossen sind:

- x Windschutz, Zaunelemente, geschlossene Reihen von Pflanzkübeln,
- x zusätzlich am Prinzipalmarkt: Grünpflanzen mit einer Höhe über 1,00 m.

Tischdecken und Stuhlauflagen:

ausgeschlossen sind:

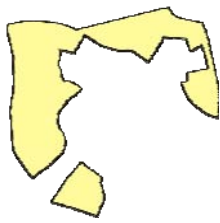
- x grell wirkende Farben,
- x Werbeaufdrucke (Altstadtsatzung).

Allgemeines:

- + Mobiliar, Umfeld und Grün muss in gepflegtem Zustand gehalten werden,
- + die Bestuhlung muss einheitlich sein,

ausgeschlossen sind:

- x farbige, grelle, blinkende Lichter sowie Lichterketten.



Material- und Farbe im Bereich B2

Kuhviertel / westliche und nordöstliche Altstadt

Stühle und Bänke:

- + Material: Kunststoff-Geflechtimitate, Holz, Kunststoffbestuhlung im Einzelfall möglich, Metall
- + Farbe: gedeckte Farben, unifarben, Naturfarben, nach RAL Farbtabelle,
- + Biergartenmöbel möglich,

ausgeschlossen sind:

- x spiegelnde Materialien und grell wirkende Farben.

Tische:

- + Material Tischplatte: Kunststoff (z. B. Werzalit), Naturstein, Natursteinimitate, Holz, Metall,
- + Farben: gedeckte Farben, unifarben, Naturfarben, nach RAL Farbtabelle, auch gemustert,
- + Biergartenmöbel möglich,

ausgeschlossen sind:

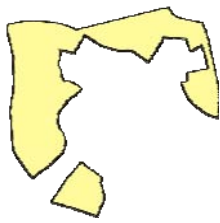
- x spiegelnde Materialien und grell wirkende Farben.

Schirme:

- + Material: Polyestergewebe, Textil,
- + Farbe: gedeckte Farben, unifarben, gestreift, Naturfarben, nach RAL Farbtabelle, grelle Farben nur im Einzelfall,
- + Größe: richtet sich nach den umliegenden architektonischen Proportionen und darf eine Größe von 5 m Durchmesser nicht überschreiten,
- + Abstand zwischen den Schirmkanten: 1,00 m,
- + Bodenhülsen: wo möglich, sind sie zu setzen, der Abstand ist einzuhalten,

ausgeschlossen sind:

- x spiegelnde Materialien und grell wirkende Farben,
- x Ampelschirme und Seitenwände,
- x Pavillons und Windschutzwände,
- x Werbeaufdrucke oder Firmenlogos (Altstadtsatzung),
- x viereckige Schirme (da sie den Blick auf die umgebende Bebauung verdecken und durch ihre Raumbildung das Stadtbild verstellen. Ausnahmsweise zulässig, z. B. auf Plätzen oder in anderen großzügigen Bereichen).



Begrenzungen:

- + nur zur Abgrenzung zwischen Gastronomie, Fahr -und Gehverkehr,
- + Grünpflanzen bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 1,50 m als die Gastronomiefläche markierende Einzelobjekte,
- + Material und Farbe der Pflanzgefäße: qualitativ hochwertiges Material, keine grell wirkenden oder glänzenden Farben,

ausgeschlossen sind:

- x Windschutz, Zaunelemente, geschlossene Reihen von Pflanzkübeln.

Tischdecken und Stuhlauflagen:

ausgeschlossen sind:

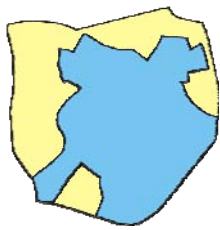
- x grell wirkenden Farben,
- x Werbeaufdrucke (Altstadtsatzung).

Allgemeines:

- + Mobiliar, Umfeld und Grün muss in gepflegtem Zustand gehalten werden,
- + die Bestuhlung muss einheitlich sein,
- + in Wohnstraßen der westlichen und nordöstlichen Altstadt gelten Einzelfallentscheidungen. Sie richten sich nach der jeweiligen architektonischen und städtebaulichen Umgebung,

ausgeschlossen sind:

- x farbige, grelle, blinkende Lichter, sowie Lichterketten.



Sondermöbel

Stehtische:

wenn keine verkehrlichen Aspekte dagegen sprechen, kann aufgestellt werden:

- + ein Stehtisch ohne Hocker in unmittelbarer Nähe des Einganges, nur in den Wintermonaten (01.11. – 31.03) wenn Tische und Stühle in den Sommermonaten genehmigt, aber im Winter abgebaut sind,
- + Material Tischplatte: Kunststoff (z. B. Werzalit), Naturstein/ Natursteinimitate, Holz, Metall,
- + Farbe: gedeckte Farben, unifarben, Naturfarben, nach RAL Farbtabelle, auch gemustert,
- + Durchmesser: 60 cm,

ausgeschlossen sind:

- x farbige, grelle, blinkende Lichter, sowie Lichterketten.

Standaschenbecher:

- + in unmittelbarer Nähe des Einganges,

ausgeschlossen sind:

- x grelle Farben,
- x glänzende Materialien,
- x farbige, grelle, blinkende Lichter, sowie Lichterketten,
- x Werbung (Altstadtsatzung).

Servicestationen:

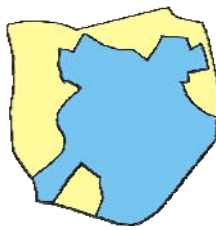
- + für Tischzubehör, z. B. Speise- und Getränkekarten, Aschenbecher, Servietten, Gewürzspender und ähnliches,
- + bis maximal Höhe/ Breite/ Tiefe: 1,00 m x 1,00 m x 0,50 m,

ausgeschlossen sind:

- x grelle Farben,
- x glänzende Materialien,
- x farbige, grelle, blinkende Lichter, sowie Lichterketten,
- x Werbung (Altstadtsatzung),
- x mobile Theken für Speisen und Getränke.

andere Sondermöbel:

- Hiervon abweichendes Mobiliar muss gesondert beantragt und im Einzelfall entschieden werden (z. B. Loungemöbel).
- Sie richten sich nach der jeweiligen architektonischen und städtebaulichen Umgebung. Voraussetzung ist eine angemessene architektonische Umgebung mit nahezu privatem Charakter.



Anforderungskriterien - Sondernutzungsantrag

Das Angebot von Möbeln für die Außengastronomie ist sehr groß, doch gibt es Gruppen gleicher Möbeltypen, wie den Bistrostuhl aus Metallrohr mit Kunststoffgeflecht. Im Detail weisen die einzelnen Möbel große Qualitätsunterschiede auf. Folgende Auswahlkriterien gelten erfahrungsgemäß für Gastronomiebetriebe:

Die Möblierung soll

- zum Gastronomiekonzept passen
- optische Anreize schaffen
- den Gästen einen angenehmen Aufenthalt garantieren
- haltbar, witterungsbeständig, pflegeleicht, gut transportabel, lagerfähig (z.B. im Winter) sein
- bequem sein

Aus Sicht der Stadtgestaltung gelten folgende Kriterien:

Die Möblierung soll

- sich harmonisch in die Umgebung einfügen
- sowohl innerhalb des Betriebes, als auch zu den Nachbarbetrieben einheitlich bestuhlt werden
- ortstypische Merkmale unterstreichen
- gepflegt erscheinen
- zum Verweilen einladen

Antrag zur Nutzung von öffentlichen Flächen für die Außengastronomie in Münster:

Ihren Antrag (Vordruck) richten Sie bitte an das Ordnungsamt der Stadt Münster, Klemensstraße 10, 48127 Münster. Für Fragen zur Antragsstellung und zum Antragsformular steht Ihnen beim Ordnungsamt - Herr Springub - unter der Telefonnummer 0251/492 3224 zur Verfügung.

http://www.muenster.de/stadt/ordnungsamt/pdf/antrag_tische_stuehle.pdf

Beispiele für Stühle



**Aluminium
mit Kunststoffgeflecht
(in rund oder flach)**

geeignet für B1 und B2,



**Aluminium
beschichtet in Rattanoptik
mit Kunststoffgeflecht
(in rund oder flach)**

geeignet für B1 und B2,

weitere Beispiele für Stühle



**Aluminium
mit Holzlamellen**

geeignet für B1 und B2,

im historischen Bereich nur im
Einzelfall,



**Aluminium,
pulverbeschichtet,**

geeignet für B1 und B2,

im historischen Bereich nur im
Einzelfall,



**Kunststoff
(glasfaserverstärktes Polypropylen)**

geeignet für B1 und B2,

im historischen Bereich nur im
Einzelfall,

weitere Beispiele für Stühle



**Edelstahl
mit Polyestergewebe**

geeignet für B1 und B2,

ausgenommen im historischen
Bereich,



**Metall
mit Kunststoffsitzen
und Kunststofflehnen**

geeignet für B1 und B2,

ausgenommen im historischen
Bereich,



**Stahl- oder Edelstahl
mit Holzlamellen,**

geeignet für B2,

in B1 nur im Einzelfall,

weitere Beispiele für Stühle



Aluminium

geeignet für B1 und B2,

ausgenommen im historischen Bereich,



**Aluminium
mit Kunststoffsitzschalen**

geeignet für B1 und B2,

ausgenommen im historischen Bereich,



**Aluminium,
Sitz und Lehne in Kunststoff**

geeignet für B1 und B2,

ausgenommen im historischen Bereich,

Beispiele für Tische



**Aluminium,
pulverbeschichtet mit
Holzplatte**

geeignet für B1 und B2,



**Aluminium,
mit Holzlattung**

geeignet für B1 und B2,



**Aluminium
mit Holz- oder
Kunststoffplatte**

geeignet für B1 und B2,



Massivholztisch

geeignet für B1 und B2,

weitere Beispiele für Tische



**Edelstahlgestell
mit Holzplatte**

geeignet für B1 und B2,



**Aluminium
matt und gebürstet**

geeignet für B1 und B2,

ausgenommen im historischen
Bereich,



**Stahlgestell
mit Holzplatte**

geeignet für B2,

in B1 nur im Einzelfall,

Beispiel für Tische und Bänke

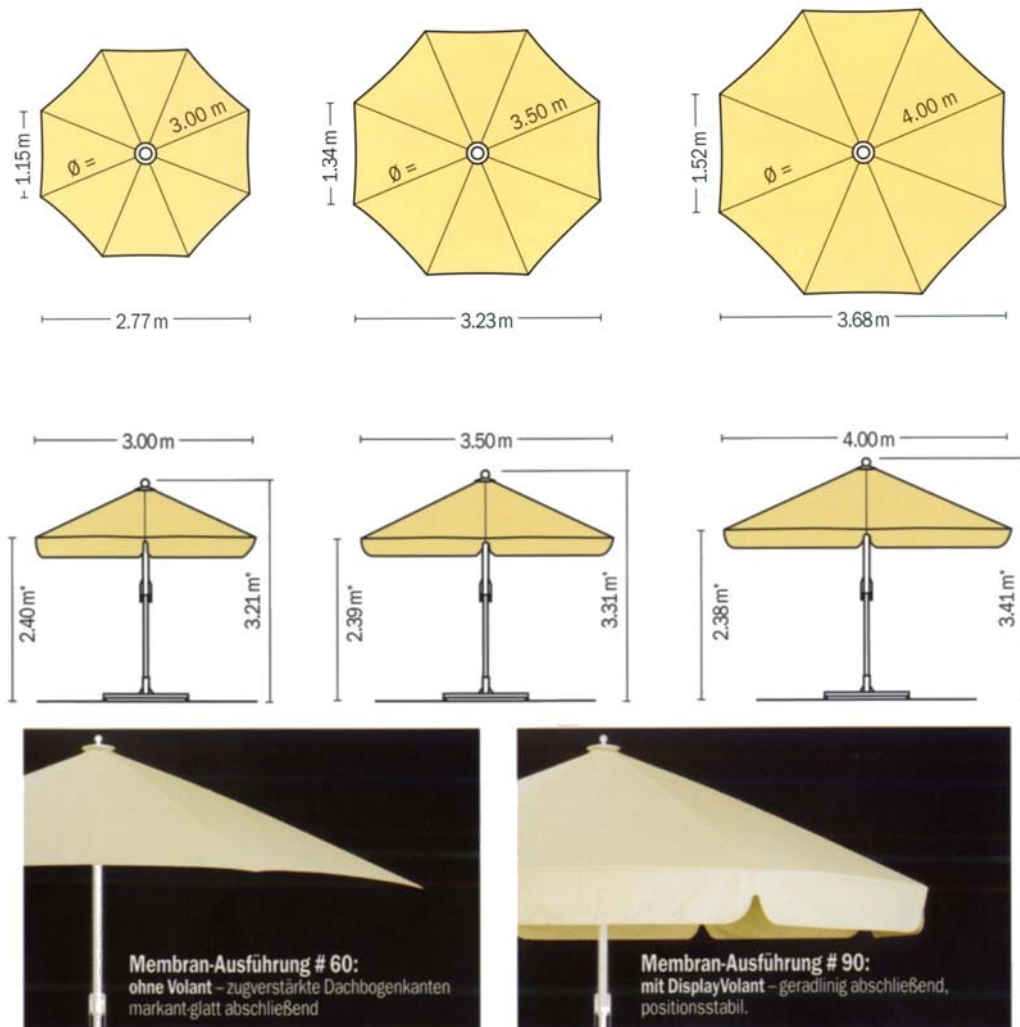
Aluminium mit Holzplatte

geeignet für B1 und B2,

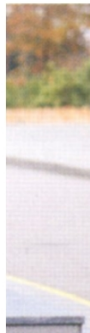
im historischen Bereich nur im
Einzelfall,



Schirme in B1 und B2



Beispiele für Begrenzungselemente



Impressum

Dieser Leitfaden entstand in der AG Außengastronomie. Er löst den „Gestaltungskatalog“ aus dem Jahre 2004 ab und berücksichtigt neue Entwicklungen und Trends der Außengastronomie.

Beteiligte:

Gastronomie vertreten durch:

- Herrn Keyvan Dalili (Stadtcafé, La Corrida)
- Frau Renate Dölling-Lepper (DEHOGA Westfalen)
- Herrn Marcus Geßler (Enchilada GmbH und Sprecher der Innenstadtgastronomie im DEHOGA Westfalen)
- Herrn Jürgen Köhn (Marktcafé)
- Herrn Karl Krimphove (Café und Bäckerei Krimphove)
- Herrn Friedhelm Langfeld (Brauerei Pinkus Müller)

Stadt Münster vertreten durch:

- Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung
- Münster Marketing
- Ordnungsamt
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Abbildungen der Außengastronomiemöbel wurden zur Verfügung gestellt durch:

- Goin
- May
- Mdsign
- Velopa

Layout: Christoph Geitel / Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Stand: Mai 2009